

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 16. März 2017

Traktandum Nr. 14

Registratur Nr. 10.3.72/50.8.71.40

Axioma Nr. 2888

Ostermundigen, 16.01.2017 / ArxPet



## **Volksmotion betreffend Verkehrsberuhigung des Rütiewegs und des ganzen Quartiers der Rüti Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat**

### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird beauftragt, für den ganzen Rütieweg eine Tempo-30-Zone zu schaffen und für das ganze Wohnquartier Rüti ab Kreisel bei der Buswendeschleife eine Begegnungszone einzurichten. Die geänderte Strassen-Signalisationsverordnung (SSV, insbesondere Art. 22b) und die eidgenössische Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen sind zu berücksichtigen.

### **Begründung**

Die Verkehrssicherheit ist auf dem Rütieweg einerseits mit dem grossen Schulhaus, den Fussballplätzen und dann speziell im Wohnbereich des Quartiers ab Rütieweg 70 aufwärts mit einer Tempo-50-Zone nicht ausreichend gewährleistet. Vor allem ältere Leute und Kinder müssen auf diesem Abschnitt besser geschützt werden und auch die Übergänge sind nach der Entfernung des Fussgängerstreifens nach dem Kreisel Rütieweg aufwärts unsicherer geworden. Durch die bei einer Begegnungszone signalisierte und durch gestalterischen Massnahmen erreichte Geschwindigkeitsreduktion verkürzt sich der Anhalteweg stark und gleichzeitig wird die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer geschärft. Das kann im Konfliktfall der älteren Person oder dem unvorsichtigen Kind das Leben retten und den Fahrzeugführer vor den schweren moralischen und rechtlichen Folgen eines Unfalls mit Personenschaden bewahren. Die Umsetzung der geforderten Massnahmen bringt zudem eine erwünschte Reduktion der Lärmimmissionen mit sich.

Eingereicht am: 14. September 2016

Unterzeichnende: Jakob Weishaupt (SP) und Mitunterzeichnende

---

### **1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 7. Februar 2017**

Am 7. Mai 2015 hatte eine Arbeitsgruppe dem Grossen Gemeinderat einen ausführlichen Bericht „Temporegime 30/50“ vorgelegt. In diesem Bericht wurde ein Konzept über die flä-

chendeckende Umsetzung von Geschwindigkeitsregelungen in der Gemeinde aufgezeigt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass aus Kostengründen eine Gesamtumsetzung einer Neuorganisation des Temporegimes auf der Basis des Berichtes einer Realisierung von einzelnen Teilabschnitten zu favorisieren sei.

Das Parlament fasste damals folgenden Entschluss:

1. Bericht „Temporegime 30/50“ der Arbeitsgruppe wird genehmigt.
2. Die Motion Rudolf Mahler (SP) und Mitunterzeichnende betreffend klares Temporegime auf Ostermundigens Strassen vom 28. Juni 2014 wird als erledigt abgeschrieben.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, dann ein Mitwirkungsverfahren zum Bericht „Temporegime 30/50“ einzuleiten und vorzunehmen, wenn eine Realisierung des Projekts finanzierbar ist und in den Finanzplan aufgenommen werden kann.
4. Bei Neu- und Umbauten im Verkehrsnetz sind Massnahmen zur Umsetzung des "Temporegimes" vorzubereiten bzw. umzusetzen, wo möglich und sinnvoll.

Der Gemeinderat hat im Finanzplan im Jahr 2020 für die Vorprojektierung des gesamten Projekts CHF 100'000.00 und im Jahr 2021 zur ersten Umsetzungstranche CHF 200'000.00 eingesetzt. Ab 2022 sind dann weitere Zonenmassnahmen eingeplant. In diesen ersten Phasen der Umsetzung wäre eine Priorisierung der Zone 5 (Rütiquartier) durchaus denkbar.

### **Die heutige Situation der Zone 5 (Oberfeld bis Rüti)**

Die Zone 5 erstreckt sich von der Bernstrasse (Höhe Coop) bis ins Rütiquartier hinauf. Ebenfalls in der Zone 5 befinden sich der Schiessplatzweg und das Oberfeldquartier.

#### Oberfeld, Schiessplatzweg

In diesen beiden Quartieren/Strassen wurden bereits Tempo 30 bzw. Begegnungszone/Tempo 20 flächendeckend umgesetzt. Hier drängen sich keine weiteren Änderungen auf.

#### Rütiquartier

Um verlässliche Verkehrsdaten erheben zu können, installierte das Polizeiinspektorat im Oktober 2016 während 6 Tagen auf Höhe des Restaurants am Rütieweg ein Messgerät.

Die Messungen ergaben an diesem Ort eine durchschnittliche Höchstgeschwindigkeit (V85) von 29 km/h bzw. 32 km/h in der Gegenfahrtrichtung. Die maximale Geschwindigkeit betrug in beiden Richtungen 46 km/h. Täglich wurden zwischen 1000 bis 1500 Fahrzeugbewegungen erfasst. Die Messwerte zeigten, dass die gesetzlich vorgeschriebene Durchschnittsgeschwindigkeit (V85) für Tempo-30-Zonen im Rütiquartier bereits heute erreicht wird.

Schlechtere Spitzenwerte wurden auf dem Rütieweg, Höhe Terrassenrain, bei den dortigen Einstellhallenausfahrten gemessen. Die durchschnittlichen Geschwindigkeitswerte (V85) wurde bei 50 bzw. 47 km/h gemessen. Die Spitzenwerte von 81 und 101 km/h lagen weit über den Grenzwerten. Gestützt auf diese Messwerte wurden verschiedentliche Massnahmen in diesem Bereich diskutiert. Bauliche Massnahmen sind dort nur schwer zu realisieren, weil auf der steil ansteigenden Strasse der öffentliche Verkehr, insbesondere im Winter, nicht verlangsamt werden kann. Diese würde auch für die Einrichtung einer 30er-Zone gelten. Die Kantonspolizei wurde jedoch aufgefordert, an diesem Ort vermehrt mobile Radarkontrollen durchzuführen.

Zur Vervollständigung des Bildes in Bezug auf die Verkehrssituation im Rütiquartier wurde die Kantonspolizei Ostermundigen beauftragt, eine Unfallauswertung für die letzten fünf Jahre vorzunehmen. Die Erhebungen ergaben folgendes Resultat (Zitat aus dem Bericht):

*„In den letzten fünf Jahren gab es auf dem Rütieweg lediglich einen Verkehrsunfall, bei welchem sich mind. ein Beteiligter auf dem Rütieweg fahrend (von A nach B) befand, siehe Nr. 16 und orange eingefärbte Zellen. Dieser Fahrzeuglenker hätte jedoch die Kollision auch bei tieferer Geschwindigkeitslimite nicht verhindern können. Sämtliche andere Ereignisse sind fast ausnahmslos Verkehrsunfälle, welche sich bei Fahrmanöver, tendenziell abseits der Strasse (langsame Geschwindigkeit) beim Aus- oder Einparken oder beim unvorsichtigen Rückwärtsfahren ereignet haben. Daher kann aus polizeilicher Sicht auf dem Rütieweg kein Unfallschwerpunkt, kein Signalisationsschwerpunkt, keine verkehrstechnischen und baulichen Schwerpunkte erkannt werden, da schlichtweg nicht vorhanden.“*

### Fazit

Sowohl die Geschwindigkeitsauswertungen, wie auch die Unfallstatistik in der Zone 5 zeigen kein ausserordentliches Gefährdungspotenzial, welches einen sofortigen Handlungsbedarf aufzeigen würde. Im Bereich der Ausfahrten Terrassenrain müssen allerdings weitere Kontrollmessungen vorgenommen werden, um die Wirkung der intensivierten mobilen Radarkontrollen zu überwachen.

### **Kosten**

Das Polizeiinspektorat liess durch das Verkehrsingenieurbüro B+S in Bern eine Richtofferte erstellen. Darin werden für die Planungskosten auf ca. CHF 38'000.00 geschätzt. Die gesamten Umsetzungskosten können heute noch nicht beziffert werden, da diese Kosten stark von den verschiedenen baulichen Massnahmen abhängen.

### **Planung und Umsetzung**

Die Umsetzung des Tramprojektes für das Rütiquartier ist zurzeit noch nicht konkretisiert. Mit der Realisierung der Tempo-30-Zonen würden nach den heutigen gesetzlichen Vorschriften in der Zone 5 mindestens 7 der heutigen 9 Fussgängerstreifen entfernt werden müssen. Da angesichts der Messresultate kein akuter Handlungsbedarf besteht, wird die Planung und Umsetzung der Zone 5 in eine Tempo-30-Zone bzw. Begegnungszone idealerweise im Rahmen des gesamten Projektes „Temporegime 30/50“ gemäss Finanzplanung ab 2020 erfolgen.

## 2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 50 und 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender


**Beschluss** zu fassen:

1. Die Volksmotion wird in ein Postulat umgewandelt und der Wortlaut wie folgt abgeändert:  
*„Der Gemeinderat wird beauftragt, dann ein Mitwirkungsverfahren zum Bericht „Tempo-Regime 30/50“ (insbesondere für die Zone 5) einzuleiten und vorzunehmen, wenn eine Realisierung des Projekts finanzierbar ist und in den Finanzplan aufgenommen werden kann.“*
2. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin